



Stadt  
Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom:</b>	<b>Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 29.03.2017</b>
------------------------------------	---	---

6. **Bebauungsplan 147 Rh für den Bereich Bonner Straße/  
Pommernstraße im Ortsteil Rheidt hier:  
Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 02.02.2016 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 Rh, 1. förmliche Änderung, für die Parzelle 477, Flur 10 Gemarkung Rheidt im Bereich der Bonner Straße/Pommernstraße in Niederkassel-Rheidt im Verfahren gemäß 13 a BauGB beschlossen. Die Bebauungsplanänderung hat die Nr. 147 Rh.

Im Verfahren nach § 13a BauGB ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nicht zwingend erforderlich. Die Verwaltung hat sich gleichwohl dafür entschieden, am 31.08.2016 eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Über die Anregungen, die sich aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ergeben haben, wird im Rahmen der Abwägung entschieden.

Im weiteren Verfahren hat die Verwaltung die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan Nr. 147 Rh hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2017 bis einschließlich 13.03.2017 offengelegen.

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

**Schreiben vom 29.03.2016**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit hat ein Bürger durch ein Schreiben mit Unterschriftenliste Einsprüche gegen



## Stadt Niederkassel

den Bebauungsplan Nr. 147 Rh vorgebracht.

Auf Grund der derzeit schwieriger Parksituation wird darauf hingewiesen, dass der öffentliche Parkplatz erhalten bleiben sollte.

Diese Eingabe wurde dem Umwelt,- Verkehrs- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 08.06.2016 bekanntgegeben. Über die Anregung ist nunmehr noch förmlich zu beraten und zu entscheiden.

### **Stellungnahme:**

Da die Stadt Niederkassel kaum Grundstücke für den öffentlich geförderten Wohnungsbau hat, ist sie gefordert, die Grundstücke, die sich in ihrem Eigentum befinden und die planungsrechtliche Voraussetzungen für Wohngebäude die mit Mitteln der öffentlichen Wohnraumförderung gefördert werden können, zu nutzen.

In dem Bebauungsplan ist auch die Anregung der Bewohner, soweit es möglich ist, berücksichtigt worden. Entlang der Bonner Straßen sind acht öffentliche Parkplätze planungsrechtlich gesichert.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschlussvorschlag an den Rat:

### **Beschluss Nr.: X/144**

#### **Beschlussvorschlag zu a):**

Der Rat der Stadt Niederkassel weist die vorgebrauchte Anregung der Einwohner gemäß o.g. Stellungnahme der Verwaltung zurück.

Abstimm.Ergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

#### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der Offenlage und aus der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange**

**Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Kreisentwicklung und Mobilität-Raumplanung und Regionalentwicklung -, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Schreiben vom 10.03.2017**

Der Rhein-Sieg-Kreis weist darauf hin, dass die Aussagen bezüglich der



## Stadt Niederkassel

artenschutzrechtliche Vorprüfung zu ergänzen ist.

### **Stellungnahme:**

Die Verwaltung hat die Anregung des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis genommen und die Begründung des Bebauungsplanes bezüglich des Artenschutzes überarbeitet. Es ist auch ein Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) der Begründung beigefügt worden.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass es sich nicht um eine „Artenschutzprüfung (ASP) sondern um eine artenschutzrechtliche Stellungnahme handeln würde. Insoweit ist die Stellungnahme der Verwaltung zu ändern

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschlussvorschlag an den Rat:

### **Beschluss Nr.: X/145**

#### **Beschlussvorschlag zu b):**

Der Rat der Stadt Niederkassel nimmt die Anregung des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung sie in der Begründung einzuarbeiten.

Abstimm.Ergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Auf der Grundlage der Einzelbeschlüsse erging bezüglich des Satzungsbeschlusses folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen und beschließt den Bebauungsplan Nr. 147 Rh gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:  
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0